

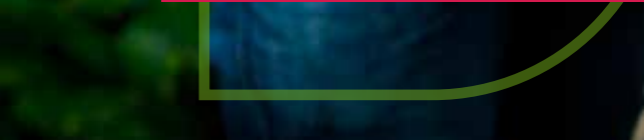


**SVLFG**

sicher & gesund aus einer Hand



**Fragen &  
Antworten**





## **Wer ist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)?**

Die SVLFG ist ein agrarsozialer Sozialversicherungsträger, welcher die Versicherungszweige der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung unter einem Dach vereinigt. Als selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts bietet sie Schutz und Sicherheit für die in der grünen Arbeitswelt vertretenen Branchen.



## Wie ist die SVLFG aufgebaut und organisiert?

Die SVLFG verfügt über eine ehrenamtliche Vertreterversammlung, einen ehrenamtlichen Vorstand und eine dreiköpfige, hauptamtliche Geschäftsführung. Weiter bilden die Bereiche Prävention und Leistung sowie Versicherung, Mitgliedschaft, Beitrag den Grundkörper des Sozialversicherungsträgers. Im Interesse einer übergreifenden Versichertenbetreuung und Leistungsgewährung wird nach den Versicherungszweigen grundsätzlich nicht unterschieden.



## Welche Ministerien sind für die SVLFG zuständig?

Zuständig für die SVLFG sind insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Aufgrund des erheblichen Anteils an Bundesmitteln nehmen Vertreter beider Ministerien an sämtlichen Sitzungen des Vorstandes und der Vertreterversammlung mit beratender Stimme teil. Die Rechtsaufsicht führt das Bundesversicherungsamt (BVA).





## Wie viele Mitarbeiter hat die SVLFG?

Infolge der Fusion der eigenständigen Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung und des Spitzenverbandes der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zum 1. Januar 2013 und die damit einhergehende gesetzliche Budgetierung der Verwaltungskosten hat sich der Personalbestand von etwa 6.000 Mitarbeitern auf 5.000 reduziert. Der Personalbedarf wird fortlaufend nach anerkannten Methoden des BMI-Handbuches ermittelt und unter Berücksichtigung der zu erledigenden Aufgaben fortgeschrieben.



## Wer ist in diesem System versichert?

Zur Beantwortung dieser Frage ist eine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Versicherungszweigen notwendig.

Die **landwirtschaftliche Unfallversicherung** ist eine Pflichtversicherung, der die land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer sowie die Unternehmer des Gartenbaus kraft Gesetzes angehören. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die verschiedensten Personenkreise während ihrer Tätigkeit im Unternehmen. Exemplarisch gehören hierzu der Unternehmer, die im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten, mitarbeitende Familienangehörige sowie Aushilfen. Wie in der übrigen gesetzlichen Unfallversicherung sind in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung auch die Beschäftigten, also Arbeitnehmer und Auszubildende, versichert.

Die **Alterssicherung der Landwirte** ist eine berufsständische, gesetzliche Alterssicherung für Haupt-, Zuerwerbs- und Nebenerwerbslandwirte sowie deren Ehegatten und mitarbeitende Familienangehörige. Ausschlaggebend für die Versicherungspflicht ist eine bestimmte Mindestgröße des jeweiligen Unternehmens (z. B. 8 ha für Ackerland). Familienfremde Beschäftigte in landwirtschaftlichen Betrieben sind nicht in der Alterssicherung der Landwirte versichert.

Die **landwirtschaftliche Kranken- und Pflegeversicherung** ist ebenfalls eine berufsständische Versicherung. Für sie gilt daher nicht das allgemeine Kassenwahlrecht. Versichert sind im Wesentlichen der landwirtschaftliche Unternehmer, mitarbeitende Familienangehörige, Familienversicherte, freiwillig Versicherte und Bezieher einer Rente aus der Alterssicherung der Landwirte.



## Wie viele Versicherte hat die SVLFG?

In der **landwirtschaftlichen Unfallversicherung** sind ca. 1,5 Millionen Mitgliedsunternehmen erfasst, in denen etwa 1,2 Millionen Arbeitnehmer sowie 2 Millionen Unternehmer und Ehegatten versichert sind.

In der **Alterssicherung der Landwirte** sind ca. 200.000 Versicherte und 600.000 Rentempfänger versichert.

Die **landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung** hat ca. 500.000 Mitglieder. Weitere ca. 170.000 Familienversicherte führen zu einem Gesamtversichertenbestand von ca. 670.000 Versicherten.

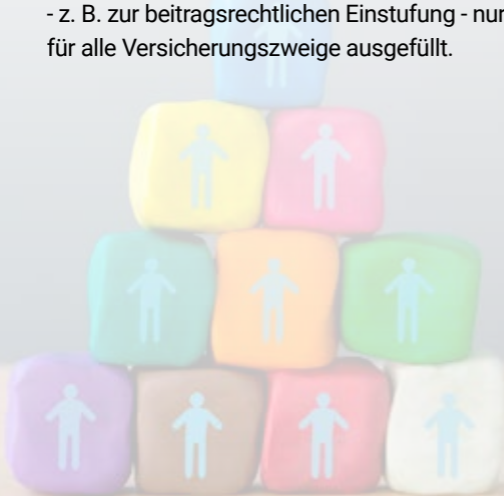
Alle Daten entsprechen den Verhältnissen am 31.12.2016.





## Was macht die SVLFG so besonders?


Sie umfasst als einziger „Verbundträger“ alle Zweige der sozialen Sicherheit in einem Haus. Hierdurch werden für den Versicherten Leistungsbrüche vermieden und ein effizientes Verwaltungshandeln wird ermöglicht. Der Versicherte hat in sozialen Fragen nur einen zentralen Ansprechpartner. So werden Fragebögen - z. B. zur beitragsrechtlichen Einstufung - nur einmal für alle Versicherungszweige ausgefüllt.





## Was ist ein berufsständisches Sozialversicherungssystem?

Sozialversicherung und Selbstverwaltung sind in Deutschland tragende Säulen des Gemeinwesens. Der Gesetzgeber gibt den Handlungsrahmen vor und beteiligt die Betroffenen an der Erfüllung der staatlichen Aufgaben. Dadurch ist ein Höchstmaß an Repräsentanz der unterschiedlichen Interessenlagen sichergestellt. Das wirkt sich insbesondere auf die Akzeptanz der beschlossenen Maßnahmen aus. Die SVLFG ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Die Selbstverwaltungsorgane sind die Vertreterversammlung und der Vorstand, die zu je einem Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmer, der Unternehmer ohne fremde Arbeitskräfte und der Arbeitgeber bestehen. Im Unterschied zu den meisten Krankenkassen oder der Deutschen Rentenversicherung ist die SVLFG jedoch ausschließlich auf Unternehmer und deren Arbeitnehmer in den Branchen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und des Gartenbaus ausgerichtet.




Dieser enge Branchenbezug ermöglicht eine passgenauere und effizientere Leistungserbringung, ausgerichtet an den Bedürfnissen der Versicherten, und gibt die Möglichkeit zu einer engeren Verzahnung mit den Protagonisten in der Lebens- und Arbeitsumwelt.





## Wie stellt die SVLFG ihre Nähe zu den Versicherten her?

Die SVLFG verfügt über eine Hauptverwaltung und weitere acht Geschäftsstellen sowie mehrere kleinere Standorte, die über die gesamte Bundesrepublik verteilt sind. Um für den Versicherten aber nicht nur an diesen Orten präsent oder telefonisch erreichbar zu sein, unterhält die SVLFG eine Vielzahl von Beratungsstellen (z. B. bei regionalen berufsständischen Vereinigungen), die sie über Verträge mit Dritten organisiert. Neben diesen Beratungsstellen und einem umfangreichen Internetangebot hat die SVLFG über 500 Außendienstmitarbeiter, die im Bedarfsfall den Versicherten vor Ort aufsuchen und beraten.



Zu diesen gehören die Mitarbeiter des Technischen Aufsichtsdienstes, die Pflegeberater, Fachkräfte aus Versicherung, Mitgliedschaft, Beitrag sowie Berufs- und Betriebshelfer.

Darüber hinaus stellen die ehrenamtlich tätigen Selbstverwalter durch ihr persönliches Handeln oder durch ihre berufsständischen Herkunftsorganisationen einen engen Kontakt zwischen Verwaltung und Berufsstand sicher.



## Wie geht die SVLFG auf die besonderen Bedürfnisse ihrer Mitglieder ein?

Da es sich um ein gesetzliches Pflichtversicherungssystem handelt und der Versicherte z. B. über kein Kassenwahlrecht verfügt, ist es oberste Maxime, die Leistungserbringung an den aktuellen Bedürfnissen des Berufsstandes auszurichten. Hierbei hilft die enge Verzahnung der SVLFG mit den Lebensrealitäten der grünen Branche. Die ehrenamtliche Selbstverwaltung stellt ein starkes Band zwischen Berufsstand und Verwaltung dar.



## **Welche besonderen Leistungen stellt die SVLFG zur Verfügung?**

Der SVLFG ist es ein besonderes Anliegen, Leistungen an den Bedürfnissen der Versicherten, insbesondere des Berufsstandes auszurichten und zu orientieren. Der Mehrwert für die Versicherten zeigt sich insbesondere im Angebot der Betriebs- und Haushaltshilfe. Darüber hinaus hat die SVLFG maßgeschneiderte Präventions- und Gesundheitsangebote entwickelt, die auf die Bedürfnisse der Versicherten eingehen und so gestaltet sind, dass sie in zeitlicher Hinsicht auch tatsächlich wahrgenommen werden können.



## Was bedeutet sozialversicherungszweig- übergreifende Prävention?

Erst kürzlich wurde es durch die Einführung von Präventionsleistungen in der Alterssicherung der Landwirte möglich, Präventionsmaßnahmen aus allen Zweigen der Sozialversicherung (Unfallversicherung, Alterssicherung sowie Kranken- und Pflegeversicherung) aus einer Hand zu erbringen. Dies ist in Deutschland einzigartig. Für den Versicherten bedeutet dies, dass nicht verschiedene Leistungsträger Probleme in den Blick nehmen und eine Vielzahl nicht abgestimmter Angebote unterbreiten. Zuständigkeitsfragen stellen sich erst gar nicht. Die SVLFG wird auch zukünftig die Präventionsbedürfnisse ihrer Versicherten genau analysieren und individuelle Angebote auf den einzelnen Versicherten angepasst zur Verfügung stellen.





## Warum hat die Prävention einen so besonders hohen Stellenwert im agrarsozialen System?

Prävention ist wichtig, da jeder durch Krankheit oder Unfall bedingte Ausfall unmittelbar zu Problemen im Betrieb führt. Es ist in jedem Fall besser, Leid zu verhindern, als eine Entschädigung zu leisten. Der Leitspruch „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“ sind für die SVLFG richtungsweisend. Ziel ist es, durch die Evaluation sämtlicher neuer Maßnahmen zukünftig aufzuzeigen, dass sich Prävention auch monetär rechnet.






## Was sind maßgeschneiderte Präventions- und Gesundheitsangebote?

Dies sind zusätzliche Leistungen, die eng an den Bedürfnissen der Versicherten ausgerichtet sind und stets weiterentwickelt werden. Beschäftigte im Agrarbereich sind oft hohen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Umso wichtiger ist es, die Versicherten im betrieblichen Alltag für einen bewussten Umgang mit ihren körperlichen Reserven zu sensibilisieren. Damit dieses Bewusstsein schon früh geschaffen wird, werden spezielle Schulungskurse für Auszubildende der grünen Berufe angeboten. Mit Gesundheitstagen und Messebeteiligungen werden Versicherte gezielt zur Prävention informiert.

Oft arbeiten gerade in dieser Berufsgruppe die Menschen über die gesetzliche Altersgrenze hinaus; sei es um die Familienbetriebe zu unterstützen oder weil Arbeit im Alter auch eine Quelle der Vitalität sein kann.



Mehr als in allen anderen Gesellschaftszweigen werden in den bäuerlichen Familien neben der täglichen Arbeit auch pflegebedürftige Angehörige betreut und mit hohem persönlichem Aufwand gepflegt.

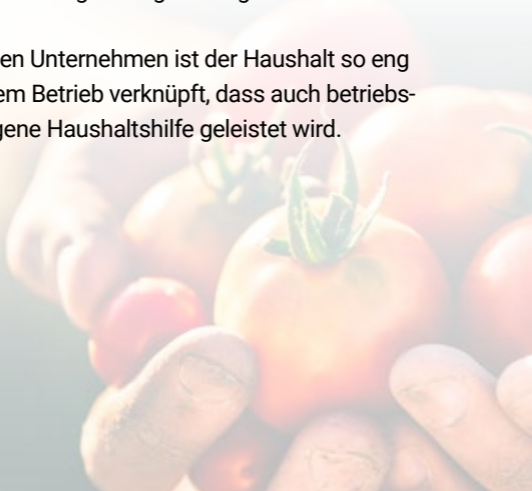





## Was bedeutet Betriebs- und Haushaltshilfe?

Für landwirtschaftliche Unternehmer ist es unerlässlich, dass bei ihrem Ausfall das Unternehmen weiter läuft. Daher richtet sich der Fokus nicht auf die Zahlung von Kranken- oder Verletztengeld, sondern auf die Stellung einer Ersatzkraft oder die Kostenübernahme für eine selbst beschaffte Ersatzkraft. Hierdurch werden die Weiterführung des Unternehmens und damit die Erhaltung der Einkommensgrundlage ermöglicht.

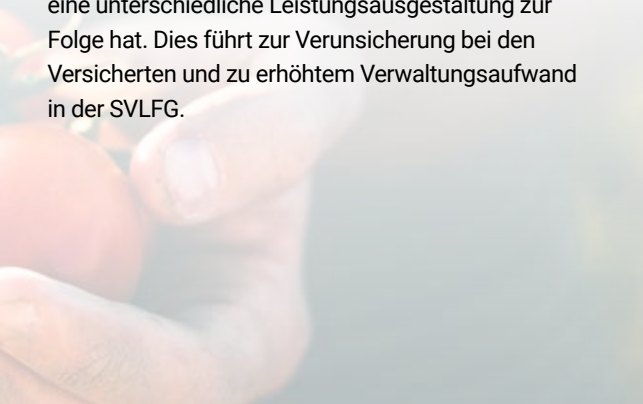
In vielen Unternehmen ist der Haushalt so eng mit dem Betrieb verknüpft, dass auch betriebsbezogene Haushaltshilfe geleistet wird.





Bei der Leistungsgewährung kommt es für die SVLFG auf Schnelligkeit an. Bei Betrieben mit Tierhaltung ist häufig bereits nach wenigen Stunden ein Betriebshelfer notwendig, um einen reibungslosen Betriebsablauf zu gewährleisten.

Problematisch ist jedoch, dass die Betriebs- und Haushaltshilfe aus den verschiedenen Versicherungszweigen zwar aus einer Hand von der SVLFG geleistet werden kann, jedoch keine einheitlichen gesetzlichen Grundlagen vorliegen, was eine unterschiedliche Leistungsausgestaltung zur Folge hat. Dies führt zur Verunsicherung bei den Versicherten und zu erhöhtem Verwaltungsaufwand in der SVLFG.





## **Warum gehen in der Betriebs- und Haushaltshilfe Fallzahlen und Einsatzdauer zurück, die Leistungsaufwendungen steigen jedoch?**

In den vergangenen Jahren ist zu beobachten, dass sowohl Einsatztage als auch Einsatzfälle in der Betriebs- und Haushaltshilfe zurückgehen, im Gegenzug jedoch die Leistungsaufwendungen kontinuierlich steigen. Grund für diese Entwicklung ist eine sich dynamisch ändernde Arbeitsrealität in den Betrieben. Derzeit unter dem Arbeitstitel „Landwirtschaft 4.0“ beschriebene Veränderungen hin zu mehr Technisierung und insbesondere Digitalisierung werden bei der Leistungserbringung offenkundig. Eine Selbstbeschaffung von Ersatzkräften ist für die Unternehmer nur noch schwer möglich, da die Ersatzkraft in der Lage sein muss, mit hochtechnisierten Gerätschaften, wie z. B. Melkroboter, umzugehen.

Hochqualifizierte Arbeitskräfte werden somit für den Einsatz als Betriebshelfer benötigt und derzeit durch SVLFG-eigene Betriebshelfer oder über Maschinenringe und Betriebshilfsdienste organisiert.

Die erforderliche höhere Qualifizierung der Ersatzkräfte erhöht den Leistungsaufwand.





## Wie finanziert sich das agrarsoziale Sondersystem?

Der Haushalt aller Zweige der SVLFG beträgt ca. 7,3 Mrd. Euro. Gut die Hälfte wird durch Bundesmittel gedeckt. Der hohe Anteil von Bundesmitteln an den Gesamtausgaben des Systems ist dem Strukturwandel der deutschen Landwirtschaft geschuldet. Durch ihre Ausgestaltung übernimmt die SVLFG eine steuernde bzw. stützende Funktion im andauernden strukturellen und demografischen Änderungsprozess.







## Wie hoch ist der Verwaltungskostenanteil im Vergleich zu anderen Sozialversicherungsträgern?

Der Anteil der Verwaltungskosten gemessen an den Leistungsausgaben eines Sozialversicherungsträgers wird immer wieder als Gradmesser für dessen Wirtschaftlichkeit genutzt.

Eine solche Gegenüberstellung ist jedoch nur aussagefähig, wenn die Leistungsausgaben vergleichbar sind. Da die SVLFG die Geldleistungen in der Unfallversicherung für Unternehmer nach relativ geringen Pauschbeträgen berechnen muss und die Alterssicherung lediglich als Teilsicherungssystem ausgestaltet ist, ist eine entsprechende Angleichung des Leistungsniveaus der SVLFG vor einem Vergleich mit anderen Sozialversicherungsträgern notwendig. Es zeigt sich, dass der Verwaltungskostenanteil der SVLFG denen anderer Sozialversicherungsträger vergleichbar ist bzw. zumeist sogar niedriger ist.



## **Kann die SVLFG in Zukunft weitere Aufgaben übernehmen?**

Sobald der Konsolidierungsprozess abgeschlossen ist, wird die SVLFG in der Lage sein, weitere Aufgaben, auch gesamtgesellschaftlicher Natur, zu übernehmen. Anbieten würden sich hier Aufgabenstellungen wie z. B. die Übernahme von Präventionsthemen im strukturschwachen ländlichen Raum.



## Notizen

A series of 15 horizontal dotted lines for writing notes.



# SVLFG

sicher & gesund aus einer Hand

## Impressum

### Herausgeber:

Sozialversicherung für Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72

34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0

Kommunikation@svlfg.de

[www.svlfg.de](http://www.svlfg.de)

### Bildrechte:

Alle verwendeten Bilder sind von der SVLFG ordnungsgemäß bei Shutterstock erworben worden und aus eigenem Bestand.